Teilnahmebedingungen eCommerce Awards 2026

§ 1 Allgemeines

(1) **Veranstalter** der **eCommerce Awards** ist der HANDELSVERBAND. **Teilnehmer** ist das den eingereichten Webshop betreibende Unternehmen. Die Einreichung darf nur durch das Unternehmen selbst oder durch eine zur Vertretung befugte Person erfolgen.

(2) Der Teilnehmer erklärt sich durch die Teilnahme beim eCommerce Awards mit nachstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden. Für die Organisation, Abwicklung sowie Preisbereitstellung bzw. Gewinnausschüttung ist der HANDELSVERBAND zuständig und verantwortlich.

(3) Die Teilnahmemöglichkeit an den eCommerce Awards richtet sich ausschließlich an Webshops und Marktplätze (nachfolgend gemeinsam: „**Webshops**"). Ein Webshop ist ein Online-Shop mit integrierter Bestell- und Bezahlfunktion, der Waren anbietet und einen Österreich-Bezug aufweist. Um die Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Webshops zu gewährleisten, ist die **länderspezifische Domain** anzugeben.

(4) Sämtliche in diesen Teilnahmebedingungen verwendete Personen- und Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form gelten auch in der weiblichen Form.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

(1) Teilnahmeberechtigt sind Webshops unter folgenden Voraussetzungen:

1. Bestehender **Österreich-Bezug**
2. Erbrachter **Qualitätsnachweis**

Ein **Österreich-Bezug** besteht, wenn eine der nachfolgenden Voraussetzungen gegeben ist:

i. Gewerbeberechtigung für das Handelsgewerbe in Österreich (GISA-Zahl)
ii. Firmenbucheintragung (FB-Nummer)
iii. Assoziation mit dem HANDELSVERBAND (Voll-Mitgliedschaft oder Träger des Trustmarks Austria)

Der **Qualitätsnachweis** kann durch (i) **Nachweis eines anerkannten Gütesiegels** oder (ii) **Nachweis einer positiven Bewertung** erbracht werden.

i. Als **Nachweis eines anerkannten Gütesiegels** kann etwa der Link zum Zertifikat eines anerkannten Gütesiegels, ein Screenshot der Platzierung des anerkannten Gütesiegels auf der Website oder eine Eintragung im Verzeichnis des anerkannten Gütesiegels dienen. Als **anerkanntes Gütesiegel** anzusehen sind (i) das Trustmark Austria, (ii) das Österreichische E-Commerce Gütezeichen, oder (iii) das Trusted Shops Gütesiegel.
ii. Als **Nachweis einer positiven Bewertung** ist der Nachweis positiver Bewertungen auf einer unabhängigen Bewertungsplattform (z.B. Trustpilot, Trusted Shops) zu verstehen. Der entsprechende Nachweis kann etwa mittels Screenshots oder einer anderen Methode, welche einen eindeutigen Rückschluss auf die Bewertungen zulässt, erfolgen. Eine Bewertung ist als **positiv** anzusehen, wenn mindestens 50 Bewertungen abgegeben wurden und der Bewertungsdurchschnitt zumindest bei 60% der maximalen Punkteanzahl liegt.

(2) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Webshops, die gegen geltendes Recht verstoßen oder rechtswidrige Inhalte bzw. Produkte anbieten. Dies umfasst insbesondere den Vertrieb von illegalen Waren.

(3) Ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen sind Webshops, die auf anerkannten Warn- oder Beobachtungslisten (z.B. „Watchlist Internet" oder vergleichbaren Plattformen zur Identifizierung potenziell betrügerischer Online-Shops) geführt werden oder bei denen begründete Hinweise auf betrügerische Geschäftspraktiken vorliegen.

§ 3 Kategorien

Eine Einreichung ist in folgenden **vier Kategorien** möglich. Die Unterteilung erfolgt anhand von Site-Visits:

i. Starter
ii. Growth

iii. Pro
iv. Leader

Zusätzlich können Träger des **Trustmark Austria** in **zwei Sonderkategorien** ausgezeichnet werden. Es handelt sich dabei um die folgenden beiden Kategorien:

i. Trustmark Austria Award Growth
ii. Trustmark Austria Award Leader

§ 4 Ablauf

(1) Einreichungen sind vom 30. März 2026 bis zum 24. April 2026 über die **Award-Plattform** des HANDELSVERBANDS (https://handelsverband.awardsplatform.com/) möglich. Einreichungen über andere Kanäle können nicht berücksichtigt werden. Die Einreichung zum Award ist kostenfrei möglich.

(2) Die Einreichungen werden durch die FH Wiener Neustadt / Campus Wieselburg ausgewertet. Die Bewertung erfolgt mittels eines standardisierten Kriterienkatalogs anhand festgelegter Kriterien. Die Bewertung erfolgt zu einem vom Veranstalter beliebig festgelegten Zeitpunkt ab dem Tag der Einreichung, spätestens jedoch am 15. Mai 2026. Bewertet werden Performance, User Experience, Vertrauen und Transparenz des Webshops.

(3) Die **Preisverleihung** findet im Rahmen der vom HANDELSVERBAND veranstalteten Veranstaltung **eCommerce Day am 11. Juni 2026** in Wien statt.

(4) Die Ermittlung der Gewinner findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Mehrfacheinreichungen desselben Webshops sind unzulässig. Sollte ein Teilnehmer mehrere Webshops betreiben, können diese jedoch jeweils separat eingereicht werden.

§ 5 Gewinn

(1) Die **Erstplatzierten jeder Kategorie** werden im Rahmen der vom HANDELSVERBAND veranstalteten Veranstaltung **eCommerce Day** mit dem eCommerce Award in der entsprechenden Kategorie ausgezeichnet und erhalten mediale Präsenz in den Kommunikationsmedien des Verbandes. Die Erstplatzierten der vier Kategorien dürfen zudem das Logo "1. Platz eCommerce Award 2026" in ihren Kommunikationskanälen sowie in ihrem Webshop platzieren.

Die **Zweit- und Drittplatzierten** der vier Kategorien dürfen das Logo "2./3. Platz eCommerce Award 2026" in ihren Kommunikationskanälen sowie in ihrem Webshop platzieren und werden in der Kommunikation des HANDELSVERBANDS erwähnt.

Die **Erstplatzierten der beiden Sonderkategorien**, welche für Träger des Trustmark Austria vergeben werden, werden im Rahmen der vom HANDELSVERBAND veranstalteten Veranstaltung **eCommerce Day** mit dem Trustmark Austria Award in der entsprechenden Kategorie ausgezeichnet und erhalten mediale Präsenz in den Kommunikationsmedien des HANDELSVERBANDS. Sie dürfen zudem das Logo "Trustmark Austria Award 2026" in ihren Kommunikationskanälen sowie in ihrem Webshop platzieren.

(2) Die Preise können nicht in Bargeld ausgezahlt oder gegen einen anderen Preis eingetauscht werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(3) Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten werden.

(4) Der Gewinn kann auch nachträglich aberkannt und/oder zurückgefordert werden, wenn er durch Manipulation oder sonstigen Verstoß gegen die anwendbaren Gesetze, gegen andere rechtliche Bestimmungen oder gegen diese Teilnahmebedingungen erlangt wurde.

§ 6 Veröffentlichung

(1) Die Gewinner erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass der HANDELSVERBAND ihn als Gewinner des eCommerce Awards bzw. des Trustmark Austria Awards auf allen Kanälen des HANDELSVERBANDS veröffentlichen darf.

§ 7 Störungen im Ablauf

(1) Der HANDELSVERBAND behält sich vor, die Einreichung zu den eCommerce Awards unter Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmer zu unterbrechen oder zu beenden, wenn technische Gründe seine ordnungsgemäße Fortsetzung unmöglich machen oder der Verdacht des Missbrauchs besteht.

(2) Teilnehmern, die den Teilnahmevorgang manipulieren bzw. dies versuchen oder gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, kann die Teilnahme an den eCommerce Awards ohne vorherige Ankündigung entzogen werden. Dies gilt ebenso hinsichtlich Teilnehmern, die die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen oder falsche Angaben machen. Zusätzlich behält sich der HANDELSVERBAND rechtliche Schritte vor, welche je nach Art des Verstoßes Schadenersatzansprüche, Unterlassungsklagen oder weitere geeignete rechtliche Schritte umfassen können.

(3) Der HANDELSVERBAND behält sich das Recht vor, Webshops im Einzelfall nach eigenem Ermessen vom Wettbewerb auszuschließen, sofern Zweifel an der Rechtmäßigkeit oder Seriosität bestehen oder die Gefahr von betrügerischem Handeln gegeben ist.

§ 8 Verantwortung für den Inhalt und Haftungsfreistellung

(1) Die rechtliche Verantwortung für die Inhalte des Webshops liegt ausschließlich beim Teilnehmer.

(2) Der Teilnehmer versichert gegenüber dem HANDELSVERBAND, dass die Inhalte des Webshops keine Rechte Dritter verletzen oder in sonstiger Weise gegen geltende Gesetze verstoßen.

(3) Im Falle eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoßes gegen die Absätze 1 und 2 stellt der Teilnehmer den HANDELSVERBAND von allen Ansprüchen, gleich welcher Art, frei, die von Dritten wegen Rechtsverletzungen aufgrund der von dem Teilnehmer im Rahmen des eCommerce Awards veröffentlichten Inhalte erhoben werden. Der Teilnehmer erklärt, den HANDELSVERBAND gegenüber allen Ansprüchen, welche im Zusammenhang mit der Teilnahme an den eCommerce Awards gegenüber dem HANDELSVERBAND geltend gemacht werden können, schad- und klaglos zu halten. Darüber hinaus ersetzt er dem HANDELSVERBAND die Kosten der Rechtsverteidigung.

§ 9 Hinweise zum Datenschutz

(1) Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Durchführung und Abwicklung der eCommerce Awards anfallenden personenbezogenen Daten vom HANDELSVERBAND als Verantwortlicher gemäß DSGVO und auf Basis der gültigen Rechtsvorschriften erfasst, gespeichert und verarbeitet werden.

(2) Der Teilnehmer nimmt mit der Einreichung für die eCommerce Awards zur Kenntnis, dass die URL des Webshops zu Zwecken der Bewertung an die FH Wiener Neustadt / Campus Wieselburg übermittelt wird. An die FH Wiener Neustadt / Campus Wieselburg werden grundsätzlich nur jene Daten übermittelt, die für die Bewertung erforderlich sind, insbesondere die Webshop-URL und gegebenenfalls weitere einreichungsbezogene Angaben. Soweit dabei personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies ausschließlich zu Bewertungszwecken.

(3) Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis von Art 6 Abs 1 lit b DSGVO, da sie für die Teilnahme an den e Commerce Awards und der Verständigung der Gewinner erforderlich ist. Der Teilnehmende kann die Einwilligung jederzeit widerrufen. Für einen Widerruf wenden Sie sich bitte an office@handelsverband.at.

(4) Ein Widerruf der Einwilligung hat zur Folge, dass die Teilnahme an den eCommerce Awards entfällt und der HANDELSVERBAND die Daten des Teilnehmenden ab diesem Zeitpunkt zu oben genanntem Zweck nicht mehr verarbeitet.

(5) Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung des HANDELSVERBANDS verwiesen (https://www.handelsverband.at/datenschutz/).

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Vorbehaltlich zwingender nationaler oder internationaler Normen gilt österreichisches Recht als Grundlage für die Teilnahmebedingungen. Soweit gesetzlich zulässig, wird für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien vereinbart.

(2) Sollten einzelne Regelungen innerhalb dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.